

Mündliche Anfrage mit Antwort vom 07.10.2010

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Ulrich Watermann und Wolfgang Wulf (SPD)

Ungleicher Lohn für gleiche Leistung - Was unternimmt die Landesregierung gegen die Benachteiligung von Landesforschungseinrichtungen in der Projektförderung des Bundes?

Das Land Niedersachsen fördert regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die u. a. praxisnahe Forschungsvorhaben durchführen. Zurzeit erhalten zehn Forschungsinstitute (ISFH GmbH Hameln-Emmerthal, SOFI e. V. Göttingen, LLG Göttingen e. V., OFFIS e. V. Oldenburg, IÖB GmbH Oldenburg, BWG Braunschweig, Ntransfer GmbH Hannover, CUTEC GmbH Clausthal-Zellerfeld, AdW Göttingen, KFN e. V. Hannover) eine institutionelle Landesförderung. Das Fördervolumen für die Forschungsinstitute beträgt - seit vielen Jahren nahezu unverändert - rund 15 Millionen Euro. Die Förderung dient der institutionellen Grundfinanzierung der Institute, der größere Anteil der Finanzierung erfolgt durch Drittmittelwerbung (Ausnahme IÖB GmbH, AdW Göttingen und KFN e. V. Hannover). Ein wichtiger Drittmittelgeber in der Forschung ist der Bund, der neben der Förderung von Grundlagenforschung in großem Umfang Projektförderung betreibt. Die Fördergelder werden im Wettbewerbsverfahren vergeben, wobei sich die regionalen Forschungseinrichtungen im Wettbewerb mit den großen Forschungsorganisationen, allen voran den Fraunhofer-Forschungsinstituten und den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft, behaupten müssen. Gelingt es den regionalen Forschungseinrichtungen, sich im Wettbewerb um Drittmittel durchzusetzen, so erhalten sie anschließend im Vergleich zu den Bundeseinrichtungen für die gleiche Forschungsleistung eine geringere Förderung. Während z. B. den Helmholtz- und Fraunhofer-Forschungseinrichtungen eine Projektförderung auf Vollkostenbasis gewährt wird, erhalten die Forschungsinstitute des Landes nur einen geringen Overheadaufschlag, der nicht kostendeckend ist.

Diese unterschiedliche Förderpraxis des Bundes führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen unter den Instituten, welche das weitere Wachstum in Qualität und Quantität der regionalen Forschungseinrichtungen stark behindern. Gerade angesichts der wachsenden Forschungsetats des Bundes muss es das Interesse des Landes sein, im Fördermodus des Bundes eine Gleichberechtigung der regional geförderten Forschungseinrichtungen mit den Bundeseinrichtungen herzustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Unterschiede bestehen im Fördermodus des Bundes, je nachdem, ob es sich um das Projekt einer Landesforschungseinrichtung oder einer Bundeseinrichtung handelt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der nachteiligen Wettbewerbsbedingungen für die niedersächsischen Landesforschungseinrichtungen?
3. Welche Initiativen hat die Landesregierung bereits ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um die Gleichberechtigung der Landesforschungseinrichtungen mit den Bundeseinrichtungen herzustellen?

Antwort:

Die unterschiedlichen Modalitäten und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder bei der Finanzierung von Forschungseinrichtungen und Forschungsprojekten sind Bestandteil der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und auch der Eigenständigkeit der Länder.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Je nach Zuwendungsgeber gibt es unterschiedliche Verfahrensweisen bei der Erstattung der Overheadkosten: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gewährt im Rahmen der im Hochschulpakt 2020 getroffenen Vereinbarungen eine Programmpauschale in Höhe von 20 % der abrechenbaren direkten Projektausgaben, die abweichend vom Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für die DFG vollständig vom Bund finanziert werden. Beim 7. EU-Rahmenprogramm wird auf der Basis der tatsächlichen indirekten Kosten abgerechnet; alternativ können 60 % der erstattungsfähigen direkten Kosten abgerechnet werden.

Das BMBF erkennt bei den Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft Anträge auf Vollkostenbasis ohne Notwendigkeit der Vorfinanzierung von Investitionen an, d. h. es werden die tatsächlich anfallenden Overheadkosten erstattet. Für andere Forschungseinrichtungen - also auch die regional finanzierten Einrichtungen in Niedersachsen - gibt es folgende Förderschemata:

Anträge auf Ausgabenbasis (Modell 1): Ausgaben können i. d. R. in voller Höhe geltend gemacht werden, sodass Investitionen nicht vorfinanziert werden müssen, aber es wird nur ein Overhead von maximal 10 % auf die Personalausgaben anerkannt. Die Arbeitsstunde wird hier also mit 110 % der Ausgaben für die Arbeitsstunde bezahlt. Der tatsächliche Overhead liegt z. B. beim ISFH jedoch zwischen 120 % und 125 %. Bundesprojekte werden also aus der institutionellen Förderung bezuschusst, sodass Finanzmittel fehlen, die eigentlich für Vorlaufforschung eingesetzt werden müssten. Bei Projekten der CUTEC werden häufig noch nicht einmal Overheadkosten anerkannt. Teilweise wird von den Projektträgern des Bundes ein Eigenanteil erwartet, der entweder über die aus der Landeszuwendung finanzierten Personalausgaben dargestellt werden kann oder neuerdings auch über die aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschafteten Eigenmittel.

Anträge auf Vollkostenbasis (Modell 2): Auf die Personalausgaben wird ein voller Overhead erstattet, jedoch müssen Investitionen vorfinanziert und abgeschrieben werden. Die Abschreibungsrate wird nachträglich durch den Projektgeber erstattet. Dies bringt eine erhebliche Zinsbelastung mit sich. Wegen fehlender Sicherheiten sind Kredite schwer zu bekommen. Der Overhead hängt von der Einrichtung ab. 120 % sind typisch. Die Arbeitsstunde wird hier also mit 220 % der Ausgaben für die Arbeitsstunde bezahlt.

Zu 2:

Bisher können die nachteiligen Wettbewerbsbedingungen teilweise durch die Grundfinanzierung des Landes aufgefangen werden. Das Land fördert auf diese

Weise auch die Bundesprojekte, die die Forschungseinrichtungen ohne die institutionelle Förderung des Landes nicht durchführen könnten. Insgesamt wirkt sich diese Förderpraxis wie eine Wachstumsbegrenzung für Landeseinrichtungen aus. Die Industrieerlöse können eine gewisse Größenordnung nicht überschreiten, da ansonsten die Gemeinnützigkeit der Einrichtung gefährdet ist. Die Bundesmittel können ebenfalls eine gewisse Größenordnung nicht überschreiten, da ansonsten der Overhead nicht gedeckt ist. Aus diesem Spannungsverhältnis resultiert die angestrebte Einnahmeverteilung von 1/3 : 1/3 : 1/3 zwischen Landesfinanzierung, öffentlichen Drittmitteln und Drittmitteln der Wirtschaft. Bei einer Landesförderung von 2,5 Millionen Euro können also nochmals 2,5 Millionen Euro Industrierlöse und weitere 2,5 Millionen Bundesmittel eingebracht werden (natürlich mit entsprechenden jährlichen Schwankungen). Bei darüber hinausgehenden Drittmitteleinnahmen ergeben sich mittelfristig Probleme. Deshalb werden die Landeseinrichtungen, sofern sie auf den gleichen Gebieten wie Bundeseinrichtungen forschen, gegenüber diesen benachteiligt. Dennoch belegen die Evaluationsergebnisse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN), dass die Landeseinrichtungen mit den Bundeseinrichtungen qualitativ mithalten können. Die WKN überprüft regelmäßig die Qualität der Forschung. Die Landesforschungseinrichtungen wurden durchgehend in ihrer guten bis exzellenten Forschungsarbeit bestätigt.

Die nachteiligen Wettbewerbsbedingungen sind kein spezifisches Problem niedersächsischer Forschungseinrichtungen, sondern bundesweit aller Forschungseinrichtungen - außer der Institute der Helmholtz-Gemeinschaft und die der Fraunhofer-Gesellschaft.

Zu 3:

Die regional finanzierten Forschungseinrichtungen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen des Landes, die bei den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen zwischen 30 und 50 % der Ausgaben decken. Die weiteren Ausgaben müssen die Forschungseinrichtungen durch Aufträge der Wirtschaft und Projektförderungen des Bundes, der Länder, der EU u. a. erwirtschaften und einwerben. Die von der Landesregierung gegebenen Mittel der Grundfinanzierung werden vorrangig für die Vorlauforschung eingesetzt. Erst dadurch werden die Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt, Wirtschaftserträge und Projektmittel einzuwerben. Die Grundfinanzierung des Landes wird deshalb nicht nur besonders wirtschaftlich genutzt und eingesetzt, sondern auch in ihrer Wirkung um ein Vielfaches verstärkt.

In den Aufsichtsgremien der Forschungseinrichtungen haben die Vertreter des Landes die Institutsleitungen dahin gehend ermuntert, bei den Projektträgern und beim BMBF die Problematik mit dem Ziel einer Gleichbehandlung vorzutragen. Auch in den Verhandlungen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative des Bundes und der Länder ist die Gewährung von Overheadkosten außerhalb der DFG thematisiert worden. Leider waren diese Bemühungen bisher noch nicht erfolgreich.

Die Landesregierung wird gemeinsam mit anderen Ländern auf Bundesebene über die Gremien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz darauf hinwirken, die nachteiligen Wettbewerbsbedingungen der Landeseinrichtungen zu verbessern.